

12. Oktober 2026

Finanzierung des Schutzschirms Schweiz: Zwei Forderungen an den Nationalrat

Ja zu Rüstungsfonds und Bodluf-Mittel

Der Nationalrat muss in der Wintersession 2026 die rasche Finanzierung der dringendsten Rüstungsvorhaben zum Schutz unseres Luftraums ermöglichen. «Schutzschirm Schweiz» fordert zwei Entscheide: den Rüstungsfonds ohne Verknüpfung mit der Mehrwertsteuer beschliessen und die Mittel für ein zweites Luftverteidigungssystem (Ersatz Patriot / Bodluf GR2) für 2027 auf 4 Milliarden Franken erhöhen.

1. Rüstungsfonds jetzt beschliessen

Der Nationalrat soll dem Ständerat folgen, das Fondsgesetz von der Mehrwertsteuerfrage entkoppeln und den Rüstungsfonds verabschieden. So können dringende Beschaffungen vorgezogen werden, während die dauerhafte Finanzierung anschliessend separat geregelt wird. Kommt kein Referendum zustande, kann der Fonds ab April 2027 eingesetzt werden.

2. Bodluf GR2: Mittel für 2027 auf 4 Milliarden Franken erhöhen

Die vorgesehenen 2,4 Milliarden Franken für die Beschaffung eines zweiten Luftverteidigungssystem (Bodluf GR2) als Ersatz für die zurzeit nicht lieferbaren Patriot reichen nicht aus. Für ein Bodluf GR2-System sowie für eine wirksame Drohnenabwehr sind 2027 insgesamt 4 Milliarden Franken nötig.

Unsere Landesverteidigung braucht einen „Rüstungssprung“, um in erster Priorität die Bedrohungen aus der Luft abwehren zu können und um in einer nächsten Priorität wieder eine verteidigungsfähige Armee zu haben, die als Teil der Sicherheitspolitik unseres Landes ihren Auftrag auch erfüllen kann. Für diesen Rüstungssprung braucht rasch ausserordentliche finanzielle Mittel, aber auch einen Technologiesprung.

Rasches ja zum Rüstungsfonds – auch im Nationalrat

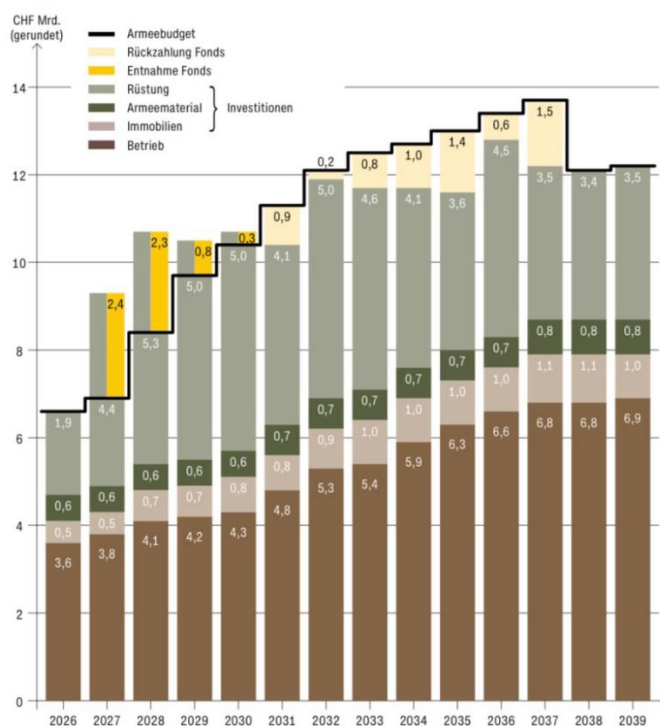
Der geplante, und in der Herbstsession vom Ständerat beschlossene, Rüstungsfonds soll dem Bund ermöglichen, dringende Beschaffungen für die Schweizer Armee zeitlich vorzuziehen, ohne den gesamten zusätzlichen Finanzbedarf sofort aus dem ordentlichen Bundeshaushalt decken zu müssen. Rechtlich handelt es sich um einen zweckgebundenen Spezialfonds (Art. 52 des Finanzhaushaltsgesetzes), dessen Ausgestaltung ein separates Bundesgesetz regelt (Fondsgesetz). Seine Aufwände und Erträge werden ausserhalb der regulären Erfolgsrechnung direkt über Bilanzkonten geführt. Das ändert jedoch nichts daran, dass die eingesetzten Mittel letztlich vom Bund finanziert und später zurückbezahlt werden müssen.

Der Fonds kann sich dabei nur verschulden, wenn eine glaubwürdige Refinanzierung sowie eine verbindliche Verpflichtung zur Rückzahlung vorliegt. Die Rückzahlung erfolgt aus dem ordentlichen

Budget der Armee. Finanziell funktioniert der Fonds dabei wie eine Vorfinanzierungsbrücke beziehungsweise als «Überlaufbecken».

Entkoppelung des Fondsgesetzes von der MWSt-Frage

Die geforderte Entkoppelung des Fonds von der Mehrwertsteuererhöhung bedeutet, dass das Parlament einen Fonds beschliessen und dessen Finanzierung erst zu einem späteren Zeitpunkt regeln kann. Die politische Forderung von «Schutzschirm Schweiz» lautet deshalb: zuerst den Fonds beschliessen – dann die dauerhafte Ausfinanzierung festlegen. Der Entscheid des Ständerates vom 21. September 2026 ist dafür der richtige Ausgangspunkt: Er trennt das Fondsgesetz von der Finanzierungsfrage durch MWSt-Prozente und verhindert damit, dass dringende Beschaffungen bis zum Abschluss der gesamten Finanzierungsdebatte blockiert bleiben. Folgt der Nationalrat dieser Linie und kommt gegen das Fondsgesetz kein Referendum zustande, ist der Fonds ab April 2027 verfügbar.



Dies bedeutet nach aktueller Planung, dass dem Fonds im Jahr 2027 2.4 Mia. zusätzlich und insgesamt bis 2031 5.5 Milliarden zur Verfügung stehen (siehe Grafik aus der aktuellen Rüstungsplanung, Stand Mai 2026, Quelle: www.vtg.admin.ch/de/ruestungsplanung).

Dieser Fonds ist keineswegs ein Selbstbedienungsladen: Das VBS braucht jeweils einen Beschluss des Parlaments für den Zuspruch der Mittel. Für konkrete Beschaffungen braucht es weiterhin ein vom Bundesrat vorgelegtes und vom Parlament beschlossene Armeebotschaft mit den entsprechenden Verpflichtungskrediten.

Der Fonds beseitigt damit den Liquiditätsengpass; Bundesrat und Parlament behalten die Kontrolle darüber, wofür und in welchem Umfang das Geld eingesetzt wird.

Der Rüstungsfonds allein reicht nicht

Die geplanten 2.4 Milliarden für das Jahr 2027, die aus dem Rüstungsfonds entnommen werden können, reichen jedoch nicht aus und «Schutzschirm Schweiz» fordert, **diesen Betrag auf 4 Milliarden zu erhöhen**. Nur so können die erforderlichen Anzahlungen für ein zweites bodengestütztes Flugabwehrsystem (Bodluf GR2) für die verzögerte Lieferung der Patriot geleistet und eine effektive Drohnenabwehr aufgebaut werden.

Wir meinen: Die Schweiz muss dringende Rüstungsgüter bestellen können, bevor sämtliche Details der langfristigen Gegenfinanzierung entschieden sind. Das ist sowohl sicherheitspolitisch als auch finanzpolitisch eine verantwortungsvolle Lösung: jetzt die Handlungsfähigkeit schaffen, anschliessend die nachhaltige Finanzierung demokratisch und finanzpolitisch sauber festlegen.

Herzlichen Dank für Ihren Einsatz für eine sichere Schweiz.

Josef Ackermann, Stefan Angehrn, Nicole Brandes, Beat Brechbühl, Lukas Brosi, Gerold Bühner, Andreas Cantoni, Hanspeter Danuser, Hans Diem, Felix R. Ehrat, Corina Eichenberger, Werner Epper, Reto Francioni, Rita Fuhrer, Jean Pierre Gallati, Thomas Harder, Nicolas Huber, Andreas Hugli, Konrad Hummler, Ruedi Jeker, Alessandra Keller, Daniel Lätsch, Arthur Löpfe, Erich Muff, Marco Netzer, Tobias Oswald, René Rhinow, Monika Ribar, Dominik Riner, Christian Rohrbach, Thomas Süssli, Andres Türler, Tom Vogel, Philipp Waldis, Monika Walser, Marianne Wildi, Paul Winiker, Beat Wittmann, Ralph Wyss.

Das Co-Präsidium von „Schutzschirm Schweiz“ und über 4'000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von www.schutzschirm.ch